

## **Ergänzung der Haus- und Badeordnung zum „Badebetrieb unter Pandemiebedingungen“**

### **Präambel**

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zu den Haus- und Badeordnungen für die Schwimmhallen und die Freibäder der SWE Bäder GmbH vom 13.05.2020 und ist verbindlich. Die Haus- und Badeordnung gilt in vollem Umfang weiter. Sie und diese Ergänzung sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Badbetreiber und dem Badegast. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die durch die Anforderungen an den Ansteckungsschutz bei der Nutzung der Freibäder zwingend erforderlich sind.

Die Schwimmhallen und Freibäder werden im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Zum Schutz von Badegästen und Personal haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs darauf eingestellt, dass eine weitere Ansteckung zu vermeiden ist. Unsere Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das, wenn es geboten ist, auch einschreiten wird. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers Grenzen gesetzt. Besucher eines Schwimmbades können eine Aufsicht, aber keine „Rund-um-Kontrolle“ erwarten

### **§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

- (1) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken
- (2) Abstandsregelungen und -markierungen im Beckenumgangsbereich und an den Einstiegen sind zu beachten.
- (3) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (4) Verlassen Sie das Bad nach dem Schwimmen unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen auch vor der Tür, an ÖPNV-Haltstellen und auf dem Parkplatz.
- (5) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (6) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

### **§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit eindeutigen Erkältungsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsgeräte im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie bitte in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie bitte vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.

### **§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung**

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein, in engen Räumen warten Sie bitte, bis anwesende Personen sich entfernt haben.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von der angegebenen Anzahl der Personen betreten werden.
- (3) Auch in den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen, beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

- (4) Auch in den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen am Beckenrand.
- (5) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstand- sowie Gruppenregeln genutzt werden.
- (6) Eltern sind für die Einhaltung von Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (7) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (8) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls bis der Weg frei ist.
- (9) Halten Sie sich unbedingt an die Wegeregelungen (z.B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.